

Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Dr.-Ing. E. h. Dieter Spethmann
Düsseldorf, am 11. Juli 2009

Herrn Dr. Norbert Lammert MdB – Präsident des Deutschen Bundestages

**Behandlung europapolitischer Gesetzgebung
im Deutschen Bundestag**

Herr Präsident!

Seit 2003 habe ich verschiedene Versuche gemacht, mit Ihrem Amtsvorgänger oder Ihnen über dieses Thema ins Gespräch zu kommen. Vergeblich. Das empfinde ich als ein merkwürdiges Verständnis von Amtsführung.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich solches schon mehrfach verboten. Deshalb das Urteil vom 18.7.2005 in Sachen Europäischer Haftbefehl, deshalb das jüngste Urteil zum Lissabon-Vertrag. In beiden Fällen hat das Gericht den Deutschen Bundestag gerügt und zur Nacharbeit verurteilt. Die daraufhin vom politischen Berlin eingenommene Haltung wird von Günther Nonnenmacher in der gestrigen FAZ als „heuchlerisch“ bezeichnet. So empfinde ich es auch.

Ich gehöre zu den Beschwerdeführern in Karlsruhe und lenke hiermit Ihre Aufmerksamkeit erneut auf das Thema deutscher „Reparationen“ im EU-Gewand.

Ich gehöre zu der Generation, die seit ihrer Jugend weiß, dass Deutschland zahlen muss. Da mein Vater mich gelehrt hat, nicht ändern zu wollen, was nicht zu ändern ist, verhalte ich mich entsprechend. Allerdings habe ich mich als Unternehmer um die „Anschaffung“ gekümmert, also um die Wertmehrerung in der Bundesrepublik.

Jetzt legt der SPIEGEL eine Arbeit von Klaus Wiegrefe vor „Der Unfriede von Versailles“ (jüngste Ausgabe). In ihm heißt es (1): *„Die Weimarer Republik konnte ja Reparationsgelder nur durch Handelsüberschüsse erwirtschaften“* und (2) *„Erst 1932 einigte man sich auf ein Ende der Reparationen. Deutschland zahlte ... umgerechnet 180 Milliarden Euro.“*

Beide Gedanken erscheinen ökonomisch richtig. Der erste bezieht sich ohne Namensnennung auf eine weltweit anerkannte Arbeit von John Maynard Keynes. Ich sehe hierin eine direkte Parallele zum Eurosystem. Denn auch hier erwirtschaftet Deutschland Handelsüberschüsse, und zwar Jahr

für Jahr. Ich erinnere eine Graphik der FAZ aus dem Frühjahr 2008, die den von der deutschen Volkswirtschaft 2007 erzielten Leistungsbilanzüberschuss mit rd 180 Mrd Euro angab und den für 2008 zu erwartenden in gleicher Größenordnung schätzte (was sich als zutreffend erwies). Diese Überschüsse (in Devisen anfallend) fließen automatisch von der Bundesbank zur EZB, von der sie eingesetzt werden, um die Auslandsdefizite der Euro-Defizitländer (inzwischen 11 von 16) zu bezahlen. Unsere Überschüsse entwickeln also Kaufkraft in Händen der Defizitländer. Ohne zu wissen, wie Wiegrefe zu seiner Zahl gekommen ist, kann ich sagen, dass Deutschland seit 1999 ein Mehrfaches an „Reparationen“ gezahlt hat. Sie können es natürlich anders nennen: „Horizontaler Finanzausgleich,“ „Nachbarschaftshilfe,“ „Europäischer Soli“ oder oder oder. Die Gemeinsamkeit mit damals besteht aber in der dauerhaften Schwächung der deutschen Volkswirtschaft: Abfluss hereinverdienter Kaufkraft ohne Wiederkehr. Die Summe seit Euro-Einführung dürfte oberhalb von 800 Mrd Euro liegen.

Die EU-Kommission (damals unter Delors) hat das Problem natürlich von Anfang an gesehen. Deshalb entwickelte sie die These von den „Catchup countries,“ die besagt, dass unter der Ausstrahlung des neuen „Esprit Européen“ alle Defizitländer sich ab sofort derart intensiv um ihren Aussenhandel kümmern, dass auch sie bald ins Plus kommen. Delors selbst kann an so was nicht geglaubt haben, dazu ist er zu klug. Aber die EU trug diese These wie ein Mantra vor sich her, und die deutsche Politik widersprach nicht – bis heute nicht, obwohl seit jeher klar ist, dass an dieser These nichts dran sein kann. Denn ausländische Firmen zu animieren und davon zu überzeugen, Kunden deutscher (europäischer) Lieferanten zu werden, verlangt nicht nur bestimmte technische Fähigkeiten, sondern auch eine bestimmte kaufmännische Haltung der Exporteure, und solche haben wir deutschen Unternehmer ab 1945 entwickelt, andere aber weniger. Zweitens war von Anfang an klar, dass der Euro die Wettbewerbssituation der seit langem als solche ausgewiesenen Defizitländer im Aussenhandel weiter verschlechtern statt verbessern würde, weil die neue Währung für sie von Anfang an zu „hart“ war und von Jahr zu Jahr immer härter wurde (mangelnde Entwicklung der eigenen Produktivität). Wie konnte Frau Merkel (am 1. Mai 2008 in Aachen) im Ernst sagen: *„Der Euro hat die EU unumkehrbar gemacht“*? Sie muss doch wissen, dass es in der Politik

Unumkehrbarkeit nicht gibt. Auch SED, FDJ und Stasi haben die DDR nicht unumkehrbar gemacht, wie sie nicht vergessen haben dürfte.

Auch Franz-Olivier Giesbert, damals Chefredakteur des Figaro, sah die Sache von Anfang an richtig. Im Leitartikel vom 18. September 1992 (der Maastricht-Vertrag war im Februar unterzeichnet worden) schrieb er: *"Deutschland wird zahlen, sagte man in den zwanziger Jahren. Heute zahlt es. Maastricht, das ist der Versailler Vertrag ohne Krieg."* G blieb danach nicht lange auf seinem Posten, bekam aber bald danach einen neuen und ebenfalls hochangesehenen Posten.

Die FAZ hat bei verschiedenen Gelegenheiten den Mut aufgebracht, diese Thematik ökonomisch und leidenschaftslos zu behandeln, so mit dem Starbatty-Artikel vom 27.12.2008 (ab Seite 6).

In diesem Sinne übersende ich Ihnen (ab Seite 8) den letzten Schriftsatz, den meine Karlsruher Streitgenossen (neben Starbatty Franz Ludwig Graf Stauffenberg und Markus Kerber) dem Bundesverfassungsgericht in dem am 30. Juni beendeten Verfahren vorgelegt haben. Er schließt: *„Mit dem früheren Bundesbankpräsidenten Karl-Otto Pöhl halten wir fest: Der Euro ist ein fragiles Gebilde. Es ist hinzuzufügen, dass die Währungsunion über kurz oder lang eine dynamische Entwicklung durchlaufen wird, die sie in ihrem Bestand oder in ihrem Regelwerk erheblich erschüttern wird. Dabei könnte man sich die Teilung der Währungsunion nach Maßgabe der realen Konvergenz beziehungsweise Divergenz als die nachhaltigste Lösung vorstellen.“* Im Klartext bedeutet das eine Euro-Union zwischen Deutschland, Benelux, Österreich und Finnland, offen für Überschussländer wie Dänemark und Schweden, mit der Einladung an Frankreich, sich zu beteiligen (damit wäre der Dauerbrenner des strukturellen französischen Defizits gelöscht). Unsere Argumente und Vorschläge liegen also jetzt in Karlsruhe offiziell und aktenkundig vor und haben ein täglich zunehmendes Eigengewicht.

Mit meiner Analyse befinde ich mich in voller Übereinstimmung mit Bernard Connolly, damals engster Mitarbeiter von Delors in Brüssel zur Umsetzung der Europäischen Währungsunion. Er hat jüngst eine längere Studie zum Thema vorgelegt, die ich Ihnen auf Wunsch gern übersende und von der es zusammenfassend heisst (Ponzi Game = Schneeballsystem):

Germany and the EMU Ponzi Game

Most of our clients know the way we feel about the Euro and the odds that the single currency remains in its current form through the current crisis. So they will likely not be surprised to hear that we thought that the paper below, written by Bernard Connolly of Connolly Global Advisers (BNSConnolly@aol.com), was one of the better reports we had seen on the currency union since the Euro's launch. The report was passed on to us by our friend Simon Ogus of DSG Asia (Simon@dsgasia.com) who publishes our favourite weekly economic read on Asia.

For those amongst our readers who do not know Bernard Connolly, he is one of the most knowledgeable market analysts out there, whose background affords him an almost unique perspective on the political machinations underlying the great European project. Before he moved to the private sector, Bernard was the Head of the European Commission's Monetary Affairs Department from which he was summarily dismissed after publishing the magnificently prescient Rotten Heart of Europe. Following his 1995 departure from the Eurocracy, until late last year, Bernard served as Global Strategist at Banque AIG. Bernard has now started his own independent research firm.

Der deutsche Bürger hätte sich gewiss gefreut, diese für das Wohlergehen, wenn nicht für die Existenz der Bundesrepublik wichtige Frage im Deutschen Bundestag erörtert zu sehen. Nicht doch. Heuchlerisches Schweigen ist die offizielle Haltung. Aber die Uhr tickt gegen den Deutschen Bundestag, der sein Gesicht verlieren wird, wenn er bei seiner bisherigen Haltung bleibt.

Schon mit seinem Urteil vom 18.7.2005 in Sachen Europäischer Haftbefehl hatte das BVerfG dem Bundestag „Nachsitzen“ aufgegeben, was aber offensichtlich nicht gereicht hat. Denn in seinem Urteil vom 30. Juni sagt das BVerfG jetzt: *„Im Hinblick auf den Bereich der Annexzuständigkeit, die eine Angleichung des Strafrechts in bereits harmonisierten Politikbereichen ermöglicht (Art. 83 Abs. 2 AEUV), kann das Zustimmungsgesetz nur deshalb als verfassungskonform beurteilt werden, weil diese Zuständigkeit nach dem Vertrag eng auszulegen ist. Hinter der Annexzuständigkeit verbirgt sich eine gravierende Ausdehnung der Zuständigkeit zur Strafrechtspflege im Vergleich zur bislang geltenden Rechtslage. Überall dort, wo die Union Zuständigkeiten zur Rechtsharmonisierung besitzt, kann sie danach zur „wirksamen Durchführung der Politik der Union“ Mindestvorschriften für die Festlegung von Straftaten und Strafen durch Richtlinien erlassen. Wegen drohender Uferlosigkeit dieses die Strafrechtssetzung betreffenden Kompetenztitels ist eine solche Kompetenzvorschrift mit dem Prinzip einer sachlich bestimmten und nur begrenzten Übertragung von Hoheitsrechten an sich ebenso wenig zu vereinbaren wie mit dem gebotenen Schutz des*

demokratisch an die Mehrheitsentscheidung des Volkes besonders rückgebundenen nationalen Gesetzgebers."

Der Bundestag sollte sich weiter des Umstands bewusst sein, dass über diese strafrechtliche Problematik hinaus im Hintergrund das sogenannte Mangold-Urteil des EuGH vom 22.11.2005 lauert. Dieses Urteil hat dazu geführt, dass ein Privater sich nicht mehr darauf verlassen kann, dass nationales Recht auch tatsächlich gilt. Die renommierte Kanzlei Gleiss Lutz schreibt hierzu:

„1. Eine böse Überraschung ist die vom Gerichtshof ausgesprochene Rechtsfolge. Der EuGH macht aus der Antidiskriminierungsrichtlinie 2000/78/EG und dem „allgemeinen Grundsatz der Gleichbehandlung“ eine explosive Mischung.

2. Deutsche Gerichte sollen § 14 III 4 TzBfG auch zwischen privaten Arbeitsvertragsparteien „unangewendet“ lassen. Diese horizontale Drittwirkung ist unhaltbar und steht im Widerspruch zur bisherigen Rechtsprechung des Gerichtshofs und des BAG. Die neue Rechtsprechung des EuGH stellt eine erhebliche und durch nichts gerechtfertigte Kompetenzerweiterung des Gemeinschaftsrechts dar.“

In den nachgelassenen Schriften von Charles de Gaulle finden Sie dieses: *"Audacity and a bit of luck can change the course of human events. History does not support fatalism. There are times when the effort of a few can break down the established order and open up new ways. When deploring present evils and fearing the worst, one may say: 'This is just how things are, and how they must be.' Straighten up, gentlemen, against this pretext for cowardice. It is more than a folly, it is a sin against the spirit."*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.



Anlagen sieben Seiten

In der Haftungsgemeinschaft der Euro-Zone

Zum Beitrag "Der Euro und die politischen Risiken" von Otmar Issing (F.A.Z. vom 6. Dezember): Ungarn wäre froh gewesen, wenn es unter das Dach des Euro hätte schlüpfen können. So wäre dem Land die Abwertung des Forint erspart geblieben, die Auslandsschulden wären nicht nach oben geschossen, und Ungarns Bürger hätten keinen Konsumverzicht leisten müssen. Issing hat recht: Viele der EU-Mitgliedstaaten, die noch nicht der Währungsunion angehören, möchten sich lieber heute als morgen unter dem Dach der gemeinsamen Währung geborgen sehen. Das zeigt, dass die Euro-Zone eine Haftungsgemeinschaft ist. Lebten wir noch in der Vorform der Währungsunion, dem Europäischen Währungssystem mit der D-Mark als Ankerwährung und politisch gesteuerten Wechselkursen, hätten wir erhebliche Turbulenzen, da die Währungen einiger Mitgliedstaaten auf- und die anderer abgewertet würden.

Es ist aber aufschlussreich, die möglichen Wechselkursturbulenzen einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Es ist wahrscheinlich, dass die Wechselkurse zwischen Österreich, den Niederlanden und Deutschland einigermaßen stabil geblieben wären; die Mitgliedstaaten der südlichen Peripherie wären wohl sämtlich abgewertet worden, weltweit und gegenüber der nördlichen Peripherie. Die "Spreads" (Kursdifferenzen) zwischen den Staatsanleihen würden wahrscheinlich dramatische Ausmaße annehmen. Sie haben sich bereits unter dem Schutzschirm des Euro kräftig auseinanderentwickelt. Daraus können wir folgern, dass wir es innerhalb der Euro-Zone mit zwei unterschiedlichen Regionen zu tun haben - einer Weichwährungs- und einer Hartwährungsunion, wobei die Hartwährungsunion, beispielsweise über die Auslandsguthaben der deutschen Volkswirtschaft, die Schwachwährungsunion stabilisiert. Damit werden auch deren Staatsanleihen vor einem Absturz bewahrt. Generell können wir festhalten, dass die Wettbewerbsfähigkeit gerade der Mitgliedstaaten der südlichen Peripherie stark nachgelassen hat. In Deutschland haben dagegen eine zurückhaltende Lohnpolitik und als Konsequenz davon sinkende Lohnstückkosten die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft so sehr gesteigert, dass der Überschuss in der deutschen Leistungsbilanz

ausreicht, die Defizite der gesamten Währungsunion zu kompensieren. Für die Nachhaltigkeit einer Währungsunion ist aber entscheidend, dass sich neben der monetären Konvergenz (Inflationsraten, Zinsniveaus und Staatsdefizite) auch die reale Konvergenz - keine Minderung der nationalen Konkurrenzfähigkeit - einstellt. Auf diesen zentralen Punkt hat Otmar Issing in früheren Publikationen selbst aufmerksam gemacht. Eine Abwertung der Schwachwährungsregion hätte deren schwindende Konkurrenzfähigkeit wettmachen können. Stattdessen ermöglicht Deutschland über seinen Exportüberschuss das die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigende Konsumniveau dieser Länder, schwächt zugleich aber die Konkurrenzfähigkeit der nationalen Industrien. Es gibt drei Möglichkeiten, das Dilemma unterschiedlicher realer Wechselkurse innerhalb der Währungsunion aufzulösen: massive Transfers in die Schwachwährungsregion (wie beispielsweise der West-Ost-Transfer in Deutschland oder der Nord-Süd-Transfer in Italien); ist aber wegen des "bail out-Verbots" derzeit ausgeschlossen, das nachzuholen, was in einigen Mitgliedstaaten von vornherein hätte gemacht werden müssen: Lohnzurückhaltung und/oder Entlastung der Arbeitsplätze von Sozialabgaben, Teilung der Währungsunion in einen Starkwährungs- und einen Schwachwährungsblock, wobei Frankreich sich entscheiden müsste, welchem Raum es sich zugehörig fühlt.

Mit dem früheren Bundesbankpräsidenten Karl-Otto Pöhl halten wir fest: Der Euro ist ein fragiles Gebilde. Es ist hinzuzufügen, dass die Währungsunion über kurz oder lang eine dynamische Entwicklung durchlaufen wird, die sie in ihrem Bestand oder in ihrem Regelwerk erheblich erschüttern wird. Dabei könnte man sich die Teilung der Währungsunion nach Maßgabe der realen Konvergenz beziehungsweise Divergenz als die nachhaltigste Lösung vorstellen.

PROFESSOR DR. DR. H. C. JOACHIM STARBATTY
AKTIONSGEMEINSCHAFT SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT, TÜBINGEN

Prof. Dr. jur. Dr. ing. e.h. Dieter Spethmann
Franz Ludwig Graf von Stauffenberg
Prof. Dr. rer pol. Dr. h.c. Joachim Starbatty
Edeltraud Böhm-Amtmann
Prof. Dr. jur. Markus C. Kerber (Verfahrensbevollmächtigter)

Das Zustandekommen der Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft ist ein zentraler Baustein des Maastrichturteils: *„Diese Konzeption der Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft ist Grundlage und Gegenstand des deutschen Zustimmungsgesetzes. Sollte die Währungsunion die bei Eintritt in die dritte Stufe vorhandene Stabilität nicht kontinuierlich im Sinne des vereinbarten Stabilisierungsauftrags fortentwickeln können, so würde sie die vertragliche Konzeption verlassen.“*
(BVerfGE 89, 155<205>)

Als „ultima ratio“ hat das BVerfG konstatiert, dass *„die institutionellen Vorkehrungen... beim Scheitern der Stabilitätsgemeinschaft auch einer Lösung aus der Gemeinschaft nicht entgegenstehen“.* (BVerfGE 89, 155 <204>)

Das Ausscheiden Deutschlands hätte eine zersplitterte und weitgehend handlungsunfähige Währungsunion zur Folge. Daher sind zuvor alternative Lösungswege zu prüfen.

Die beiden Seiten einer Stabilitätsgemeinschaft

a) Die Stabilitätsgemeinschaft bedeutet zum einen, dass die Mitgliedstaaten der Währungsunion je für sich das Ziel Preisstabilität realisieren, so dass auf mittlere und längere Sicht in der Währungsunion dieses Ziel gesichert ist (in der Definition der Europäischen Zentralbank, EZB): „Unter, aber nahe bei 2 %“.

b) Es treten zum anderen keine zentrifugalen Kräfte auf, die die Währungsunion vor eine Zerreißprobe stellen:

- Ein Teil der Mitgliedsländer wird gezwungen, für die Schulden eines oder mehrerer Schwachwährungsländer einzustehen;
- die betroffenen Schwachwährungsländern sind zu einer Austerity-Politik

im wirtschafts- und sozialpolitischen Bereich genötigt, der dort die gesellschaftliche Stabilität gefährdete;

- gefährdete Länder scheiden aus der Europäischen Währungsunion aus.

zu a) Die Europäische Währungsunion ist keine Gemeinschaft der Geldwertstabilität

Der „Harmonisierte Verbraucherpreisindex“ (HVPI) im Euro-Raum lag bis einschließlich 1999 mit 1,6 (1997), 1,1 (1998) und 1,1 (1999) deutlich im Bereich der Geldwertstabilität. Dies ist aber noch die Konsequenz der stabilitätsorientierten Geldpolitik der Deutschen Bundesbank – die D-Mark als Ankerwährung im Europäischen Währungssystem. Seit dem Jahre 2000 liegt der HVPI ausnahmslos über dem von der Europäischen Zentralbank (EZB) definierten Stabilitätsziel, wenn auch nur knapp. Gleichwohl gilt allgemein dieser Ausweis als Erfolg. So habe die Bundesbank während ihres rund 50-jährigen Bestehens ein schlechteres Ergebnis vorzuweisen. Dabei wird folgendes nicht berücksichtigt:

- Der Freiheitsgrad der Deutschen Bundesbank war lange Zeit eingeschränkt (Bretton Woods-System, EWS bis 1993); es gab wegen der Ölpreisschocks (1973 und 1979) Zweitrundeneffekte in einem gänzlich anderen lohnpolitischen Umfeld,

- gleichbleibende bzw. sogar sinkende Lohnstückkosten waren maßgeblich für die relative Preisstabilität in Deutschland,

- Deutschland hat wegen realer Abwertung (geringerer Anstieg des HVPI) Stabilität exportiert,

- die Veränderungsraten des HVPI der einzelnen Mitgliedstaaten gehen seit dem Jahre 2000 wieder auseinander.

Gemessen an der Entwicklung der Überschuss-Geldmenge seit dem Jahre 2001 ist nicht die Geldpolitik für den relativ geringen Anstieg des HVPI ursächlich. Die Überschuss-Geldmenge hat sich nicht im HVPI niedergeschlagen, sondern die Preise (Kurse) für reale Aktiva (Aktien und Immobilien) steigen und dort Blasen entstehen lassen. Aus dieser Perspektive wäre es günstiger gewesen, wenn der HVPI stärker gestiegen wäre,

weil dann die Verzerrung der volkswirtschaftlichen Produktionsstruktur insbesondere in der südlichen Peripherie ausgeblieben wäre.

zu b) Die Währungsunion vor der Zerreißprobe

Die Beseitigung des Währungswettbewerbs (des Abwertungszwanges bei inflationärer Binnenentwicklung) bei Etablierung der Währungsunion hat nicht nur die Wachstumsraten der Mitgliedsländer auseinander driften lassen, sondern auch die Inflationsdisparitäten innerhalb der EWU verstärkt. Die real falschen Wechselkurse haben in den ehemaligen Schwachwährungsändern zu „Blasen“ geführt, die die Vermögenspreise (vor allem Immobilien) sowie die Konsumausgaben in unvertretbare Höhen trieben. Das Investitionsklima war zu keiner Zeit durch die reale Entwicklung (Wertschöpfung, Produktivität, Ersparnisse) gerechtfertigt. So sind erhebliche strukturelle Verwerfungen entstanden: Bauboom, Überkonzentration, Vernichtung des Mittelstands, regionale und soziale Disparitäten. Die Lohnkostenexplosion hat die Wettbewerbsfähigkeit dieser Volkswirtschaften innerhalb und außerhalb des Gemeinsamen Markts unterminiert.

Die gegenwärtige (und vermutlich noch lange anhaltende bzw. nachwirkende) Finanzkrise enthüllt den wahren Charakter der Währungsunion. Sie stellt auch ohne jedes zusätzliche Hilfs- und Konjunkturprogramm eine kostenlose Rückversicherung der schwachen, inflationierten und hochverschuldeten EWU- und EU-Länder dar. Die Krise wird zur Stunde der Wahrheit oder richtiger des Offenbarungseides. Die sich jetzt abzeichnenden höheren (risikobedingten) Aufschläge für Auslandskredite („spreads“) sind ein schwacher Indikator für die in diesen Ländern bereits eingepreisten Kapitalverluste. Sie fielen noch höher aus, wenn die über den Euro ausgeschaltete (in Wahrheit europäisierten) Währungsverluste noch dazu kämen. Aus der von der Bundesregierung verheißenen Stabilitätsgemeinschaft ist eine Haftungsgemeinschaft geworden. Der in der Währungsunion institutionalisierte Verzicht auf Währungswettbewerb (und realistische Wechselkurse) ermöglicht den Schwachwährungsändern einen Lebensstandard und eine Vermögensbildung, für die die Starkwährungsländer die Ressourcen bereitgestellt haben. Jetzt sind wir genau in der Situation angelangt, die Euroskeptiker befürchtet (siehe die Prognose in der „Euro-Klage“) – und die Befürworter für undenkbar gehalten haben.

So spottete der luxemburgische Ministerpräsident Jean Claude Juncker im Rahmen einer Klausurtagung der Christlich-Sozialen Union: Eher gäbe es in Bayern eine Hungersnot, bevor die Gemeinschaft in Not geratenen Mitgliedsländern zu Hilfe kommen müsste.

Lösungswege

Es gibt für die Schwachwährungsländer drei Wege aus dieser Zwangslage:

1. Es kommt – vertragswidrig – zu einem Vorstoß gegen die Verbotsklausel des Art. 103 EGV (no-bail-out). Der für Währungsfragen zuständige Kommissar Almunia hat den geradezu abenteuerlich anmutenden Vorschlag gemacht, dass die Schwachwährungsländer gemeinsam mit den Starkwährungsländern Anleihen auflegen, um wieder in den Genuß höherer Kreditwürdigkeit zu kommen. Die Konsequenzen liegen auf der Hand: Die Kreditwürdigkeit der Starkwährungsländer würde auf das der Schwachwährungsländer heruntergezogen, weil die Belastbarkeit jeder Volkswirtschaft endlich ist. Ferner würde Geld in ein Fass ohne Boden geschüttet, denn die Fußkranken in EWU und EU würden auf der Endlos-Bezahlung ihrer Krücken beharren und Wege und Verbündete finden, dieses auch durchzusetzen. Doch wäre die EWU so nicht zu retten – denn der alte Schlendrian in den inflationären Defizitländern ginge weiter, und die Ungleichgewichte in EWU und EU würden sich vertiefen, statt zu verschwinden. Früher oder später stünde man doch wieder vor den beiden letzten Wahrheiten: Es bleibt nur die Wahl zwischen innerer Anpassung der Schuldenstaaten an ihr realwirtschaftliches Potential oder äußerer Anpassung über den Wechselkurs ihrer Währung.

2. Bleiben die Defizitländer in der Währungsunion, so sind sie gezwungen, ihre inflationäre Schuldenpolitik aufzugeben und ihre Leistungsbilanzen wieder in Ordnung zu bringen. Nur so gewinnen sie ihre Kreditwürdigkeit und die Freiheitsgrade ihrer inneren Wirtschaftspolitik zurück. Sie müssen jetzt in kürzester Zeit nachholen, was sie vor Eintritt und unmittelbar nach Eintritt in die Währungsunion längst hätten tun müssen: Ihre Sozialsysteme so auszusteuern und die Spielregeln für die Tarifauseinandersetzungen so zu gestalten, dass die nationale Wettbewerbsfähigkeit zumindest nicht weiter zurückfällt. Stattdessen haben die

niedrigen Zinsen den Eindruck erweckt, als ob Staat und Unternehmen noch spendabler sein könnten als bisher.

3. Scheuen die Schwachwährungsländer die „harte“ Anpassung, bliebe ihnen der Austritt aus der EWU (nicht der EU) offen. Denkbar wäre auch die Spaltung der Währungsunion in einen Starkwährungsblock mit Deutschland, Finnland, Niederlande sowie Österreich und in einen Schwachwährungsblock, dem die Mitgliedstaaten aus der südlichen Peripherie angehören könnten. Gleichgültig, ob es zu einer Spaltung oder zu einer Rückkehr zu nationalen Währungen und Währungsfassungen kommt, es würde den Defizitländern insoweit Luft verschaffen, als sie die innere Anpassung über Preise, Kosten und Einkommen durch die äußere über den Wechselkurs (Abwertung) abmildern könnten – freilich um den Preis, dass aus alten Euro-Schulden neue Fremdwährungsschulden würden. Doch die Währungsgeschichte bestätigt, dass die Rückkehr zu realistischen Wechselkursen verbunden mit einer konsequenten Stabilitätspolitik zu Hause auf längere Sicht noch immer der erfolgreichere Weg war, um zu gleichgewichtigem wirtschaftlichen Wachstum, Vollbeschäftigung und schließlich auch wieder zu Wohlstand zu gelangen. Nach dem Platzen der Blase in Südostasien (1996/7) haben die früheren Boom-staaten wegen der teilweise drastischen Abwertung ihrer Währungen auf den Weltmärkten relativ rasch wieder Fuß fassen können.

Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts

Es ist die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, einen Prozess zu verhindern, der die Staatlichkeit sowie die Verantwortlichkeit der deutschen Bundesregierung und der legislativen Organe untergräbt. Dies wäre die Konsequenz des Verstoßes gegen Art. 103 EGV. Wenn das BVerfG in seinem Maastricht-Urteil festgestellt hat, dass die Bundesregierung im Zuge des Beitrittsprozesses keinem unüberschaubaren, in seinem Selbstlauf nicht mehr steuerbaren ‚Automatismus‘ unterworfen sei (BVerfGE 89, 155, LS 9c), dann ist daraus zu folgern, dass sie auch nach Erreichen der Währungsunion keinem Automatismus unterworfen werden darf, der die Bundesregierung und die Legislativorgane finanziell nicht mehr kalkulierbar machen.



Deutscher Bundestag

Der Präsident

Herrn
Prof. Dr. Dieter Spethmann
Kaiser-Friedrich-Ring 72
40547 Düsseldorf

Berlin, 26. August 2009
Geschäftszeichen: PA 21

Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-72901
Fax: +49 30 227-70945
praesident@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Professor Spethmann,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Juli 2009.

Europapolitische Fragen stehen nicht erst seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon im Zentrum der parlamentarischen Aufmerksamkeit. Der Deutsche Bundestag hat sich seit 1992 in europapolitischen Fragen organisatorisch, institutionell und funktionell neu aufgestellt und hier auch gegenüber der Bundesregierung Maßstäbe gesetzt.

Das Urteil zum Vertrag von Lissabon mit seinen ergänzenden verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Begleitgesetzgebung bestätigt diesen eingeschlagenen Weg der wachsenden parlamentarischen Verantwortung in der Europapolitik. In den vergangenen Wochen haben sich der Deutsche Bundestag und die Fraktionen ihrer Integrationsverantwortung mit Nachdruck gestellt. Die Ausarbeitung der erneuerten Begleitgesetzgebung zum Lissabon-Vertrag war geprägt von intensiven und umfassenden Diskussionen und dem Willen, den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts und der europapolitischen Verantwortung des Parlaments in vollem Umfang gerecht zu werden. Gleiches ist für die ausstehenden Beratungen im Plenum und den Ausschüssen zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen